KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Intensivpflege-KAI GmbH
Anschrift	Brüninghoff 51, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	023356848295
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@intensivpflege-kai.de info@intensivpflege.-kai.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	6
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.08.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
4	Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
9	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
12	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
15	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
16	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17	Dokumentation	keine Mängel	
18	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
20	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21	Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

- Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind modern, hell und funktional gestaltet und erfüllen insgesamt die Anforderungen.
- Mittelpunkt der Wohngemeinschaft ist eine große, gut ausgestattete Küche mit Ess- und Sitzbereich. Sie bietet Raum für gemeinsames Essen, Begegnung und die gemeinsame Gestaltung des Alltags.
- Die Bewohnerzimmer sind ausreichend groß und erfüllen die vorgeschriebene Mindestgröße von 14 m².
- Durch große Fenster bzw. Glastüren haben die Bewohnerinnen und Bewohner direkten Blick nach draußen. Dadurch können sie am Geschehen auf dem Hof teilhaben und sich besser orientieren.
- Für Notfälle gibt es eine Notrufanlage. Außerdem steht WLAN zur Verfügung.
- Ein Mangel wurde festgestellt: Im Obergeschoss fehlen Insektenschutzgitter. Der Betreiber hat zugesagt, kurzfristig ein Angebot für die Nachrüstung einzuholen und die zuständige Behörde über den weiteren Verlauf zu informieren.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

- Die hauswirtschaftliche Versorgung ist fest geregelt. Eine normale Versorgung mit Speisen war aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht möglich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

- Es gibt einen Veranstaltungskalender mit einer geplanten gemeinsamen Veranstaltung pro Monat. Zusätzlich werden weitere Aktivitäten angeboten.

- Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich am Alltag und am gemeinsamen Leben beteiligen, zum Beispiel in der offenen Küche.
- Es gibt auch individuelle Betreuungsangebote. Einmal pro Woche kommt eine Betreuungskraft von Home Instead. Zusätzlich finden Einzelbetreuungen statt.
- Die Einzelbetreuung könnte jedoch noch umfangreicher und individueller gestaltet werden.
- Bei der Prüfung der Pflegeunterlagen war nicht eindeutig dokumentiert, welche Betreuungsangebote durch die Pflegefachkräfte geplant werden.
- Trotzdem konnte nachvollziehbar gezeigt werden, dass Betreuungsangebote tatsächlich stattfinden.

Information und Beratung:

- Die Einrichtung informiert auf ihrer Internetseite verständlich über das Angebot der Intensivpflege.
- Es gibt ein geregeltes Beschwerdemanagement.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, Beschwerden anzunehmen und an die Pflegedienstleitung weiterzugeben.
- Beschwerden sollen möglichst schnell bearbeitet und gelöst werden.
- Der Qualitätsbeauftragte kontrolliert abschließend, ob die Beschwerden bearbeitet wurden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Nutzerversammlungen wurden bisher noch nicht durchgeführt.

- Dadurch konnten die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung bisher nicht vollständig wahrnehmen.
- Die Einrichtung wurde zu diesem Thema erneut beraten und auf die gesetzlichen Anforderungen hingewiesen.

Personelle Ausstattung:

- Die Wohngemeinschaft wird von einer Pflegedienstleitung geführt.
- Im Früh-, Spät- und Nachtdienst ist grundsätzlich jeweils eine Pflegefachkraft anwesend.
- Für die Mitarbeitenden werden Fort- und Weiterbildungen angeboten und durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

- Die Pflegeplanung ist individuell auf die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt und insgesamt kurz gehalten.
- Da das Dokumentationsprogramm MediFox noch nicht vollständig eingeführt ist, werden die Maßnahmenpläne derzeit doppelt geführt.
- Die Einrichtung wurde ausführlich darüber beraten, dass auch Betreuungsmaßnahmen in die Pflegeplanung aufgenommen und dokumentiert werden müssen.
- Da kurz zuvor bereits eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst stattgefunden hatte, wurden die Bewohnerinnen und Bewohner bei dieser Prüfung nicht erneut persönlich begutachtet.
- Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner erschien sichergestellt.
- Im Vergleich zu früheren Prüfungen hat sich die Qualität der Einrichtung deutlich verbessert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

- Die Einrichtung hat ein Konzept zur Vermeidung von Gewalt.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt.
- Auch für die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gibt es ein entsprechendes Konzept.